



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRÜFUNGEN AM GOETHE-INSTITUT RIO DE JANEIRO

23.07.2021

1. Prüfer*innen

Die Prüfungen werden von offiziell durch das Goethe-Institut zertifizierten Prüfer*innen durchgeführt und folgen den in der Prüfungsordnung für die jeweilige Stufe festgelegten Bedingungen.

2. Dokumente

Um an der Prüfung teilnehmen zu können, muss der Kandidat einen aktuellen Lichtbildausweis (RG, CNH oder Reisepass) vorlegen, der die Identifizierung des Kandidaten ermöglicht. Ohne die Vorlage eines Fotodokuments kann der Kandidat bzw. die Kandidatin nicht zur Prüfung antreten und die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

3. Ankunft im Institut

Am Tag der Prüfung müssen die Kandidat*innen 30 Minuten vor der Prüfung eintreffen. Nach Beginn der Prüfung ist keine Teilnahme an der Prüfung mehr möglich.

4. Stornierung durch das Goethe-Institut

4.1 Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor, angesetzte Prüfungen abzusagen, wenn die Zahl der Kandidat*innen weniger als 6 beträgt.

4.2 Das Goethe-Institut ist nicht verantwortlich für die Absage der Prüfungen aufgrund höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Brände, Überschwemmungen, behördliche Anordnungen, Demonstrationen, Streiks oder andere Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des Goethe-Instituts liegen. In solchen Fällen finden die Prüfungen an einem Ersatztermin statt.

4.3 Im Falle einer Absage der Prüfung durch das Goethe-Institut erstattet das Goethe-Institut den Kandidat*innen den gezahlten Betrag zurück oder die Kandidat*innen können die volle Gutschrift für den nächsten Prüfungstermin gemäß des Prüfungsplankalenders des Goethe-Instituts verwenden.

5. Änderung des Prüfungstermins

5.1 Eine Änderung des Prüfungstermins kann nur einmal vorgenommen werden und wird nur zugelassen, wenn sie von den Kandidat*innen spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin schriftlich beantragt und eine Verwaltungsgebühr von R\$ 80,00 (achtzig Reais) gezahlt wurde.

5.2 Sobald die im vorigen Punkt vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein neuer Prüfungstermin gemäß des Prüfungsplankalenders vergeben.

6. Stornierung durch die Kandidat*innen

6.1 Nach Ablauf der Frist für die Beantragung der Verlegung des Prüfungstermins ist eine Rückerstattung oder Erstattung von Gebühren nicht möglich.

6.2 Unter keinen Umständen ist es möglich, die Anmeldung zu stornieren oder eine vollständige oder teilweise Rückerstattung zu verlangen.

7. Ergebnisse

7.1 Die Ergebnisse werden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Prüfung veröffentlicht.

7.2 Das Goethe-Institut übermittelt keine Prüfungsergebnisse an Dritte (staatliche oder konsularische Behörden, Ämter etc.), es sei denn, die Prüfungsteilnehmer*innen haben dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.

8. Zertifikate

8.1 Die Bescheinigungen liegen im Kurssekretariat des Goethe-Instituts zur Abholung bereit. Ist der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nicht in der Lage, das Zertifikat persönlich abzuholen, kann es gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht von einem Dritten abgeholt werden. Die Vollmacht muss den Namen und die ID der Person enthalten, die das Zertifikat abholen wird. Für den Versand des Zertifikats per Expresspost innerhalb Brasiliens wird eine Gebühr von R\$ 80,00 (achtzig Reais) erhoben.

8.2 Nicht bestandene Kandidaten erhalten kein Zertifikat, können aber auf Wunsch per E-Mail eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erhalten.

8.3 Das Goethe-Institut stellt kein Duplikat des Zertifikats aus. Bei Verlust oder Beschädigung des Zertifikats kann gegen Zahlung einer Gebühr von R\$ 80,00 Reais eine formelle Erklärung über die Ergebnisse erstellt werden. Die Ersatzbescheinigung wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Beantragung ausgestellt.



9. Einsichtnahme der Prüfungen

Sind die Prüfungsteilnehmer*innen mit dem Ergebnis nicht einverstanden und möchten die Prüfung ansehen, so ist dies innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Prüfung schriftlich zu beantragen. Die Frist für die Beantwortung beträgt 7 Arbeitstage.

10. Abschließende Anmerkungen

10.1 Die Prüfungsteilnehmer*innen ermächtigen das Goethe-Institut Rio de Janeiro, ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den in Brasilien und Deutschland geltenden Datenschutzgesetzen zu Registrierungszwecken an die Zentrale des Goethe-Instituts in Deutschland zu übermitteln.

10.2 Mit der Anmeldung zur Prüfung erklären die Prüfungsteilnehmer*innen, dass ihnen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prüfungen am Goethe-Institut Rio de Janeiro bekannt sind und sie damit einverstanden sind.